

## Kolumne Nr. 16/2018

### Weg mit Hartz IV? Nein, aber es ist Zeit für Experimente

Kaum hat die große Koalition das Teilhabechancengesetz für die Beschäftigung von etwa 150.000 Langzeitarbeitslose geliefert – schon bricht der Streit über die Zukunft der Grundsicherung aus. Richtig so! Es wird Zeit, das Hartz IV-System des Jahres 2005 fundamental zu hinterfragen: Passt es noch in eine Welt mit Rekordbeschäftigung, geringer Arbeitslosigkeit und über einer Million offener Stellen, insbesondere für Fachkräfte? Dazu liegen mit den Reformvorschlägen der Parteichefs von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zwei Initiativen vor. Was ist davon zu halten?

Beide Vorschläge eint die Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens, denn beide Parteichefs wollen weiterhin eine Bedürftigkeitsprüfung, bevor es Grundsicherungsleistungen gibt. Doch sollen die Ersparnisse besser geschützt werden: 100.000 Euro nennt Habeck als Schonvermögen. Auch sind sich beide einig, dass Weiterbildung mehr als bisher gefördert werden soll. Der neue Etat der Bundesagentur für Arbeit für das kommende Jahr spiegelt diese Einigkeit bereits wieder: Über zwei Milliarden Euro sind für Weiterbildung vorgesehen – deutlich mehr als im Vorjahr.

Der Vorschlag einer „Garantiesicherung“ von Habeck ist wesentlich radikaler: Das Prinzip der Hartz-Reformen - „Fördern und Fordern“ – wird ausgehebelt. Stattdessen ist nach der Bedürftigkeitsprüfung eine sanktionsfreie Grundsicherung ohne Arbeitspflicht vorgesehen – auf finanziell höherem Niveau als bisher. Die Jobcenter sollen sich dem Fördern widmen. Das wäre eine völlig neue Welt für Grundsicherungsempfänger. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschen nicht faul sind, sondern bei entsprechender Förderung aktiv werden. Auch sollen eigene Verdienste weniger stark wie bisher auf die Grundsicherung angerechnet werden. Ob die neuen Hinzuverdienstregeln auch für Minijobber finanzielle Vorteile bringen, bleibt jedoch unklar. Klar ist lediglich, dass die Aufnahme von Teilzeit- und Vollzeitarbeit attraktiver wird als bisher. Etwa zehn Millionen Grundsicherungsempfänger werden erwartet (derzeit knapp 6 Millionen), und Mehrkosten von 30 Milliarden Euro im Jahr der Einführung würden entstehen. Dieser Vorschlag verdient das Etikett „Abschaffung von Hartz IV“.

Der Vorschlag eines „Bürgergeldes“ von Nahles ist dagegen stark im Hartz IV-Denken verhaftet. Im Wesentlichen geht es um mehr Fördern und weniger Fordern. Mit einem Bürgergeld, also einer negativen Einkommensteuer, dass die FDP in den neunziger Jahren gefordert hat, hat es wenig zu tun. Zwar befürwortet Nahles eine Steuergutschrift für Erwerbstätige (was nichts anderes als eine negative Einkommensteuer ist). Doch Negativsteuer steht auch dafür, möglichst viele sozialpolitische Leistungen in eine große Grundsicherungsleistung überführen – das lehnt Nahles explizit ab. Auch soll es weniger Sanktionen geben, doch Leistungssperren sollen als letzte Mittel möglich sein. Das Nahles-Konzept scheint mit heißer Nadel gestrickt – und läuft auf geringfügige Veränderungen von Hartz IV hinaus.

Dabei werden viele Verbesserungsvorschläge von Praktikern, wie dem ehemaligen Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, Heinrich Alt, weitgehend ignoriert. So plädiert er für eine Reorganisation des Systems der Arbeitslosenversicherung, damit Arbeitsagenturen und Jobcenter besser zusammenarbeiten. Ziel: die Hälfte der Arbeitslosen werden von den personell besser ausgestatteten Arbeitsagenturen betreut, derzeit sind es lediglich ein Drittel. Alt zeigt aber auch die Grenzen der Hartz IV-Reform auf: Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung ist de facto nicht möglich, weil Einzelfallgerechtigkeit durch mehr und mehr Detailvorschriften erreicht werden soll. Jüngstes Beispiel: Wenn Nahles Winterjacken als einmalige Leistungen will, dann will sie zwangsläufig mehr Bürokratie.

Detailreformen an Hartz IV werden seit über einem Jahrzehnt gefordert und teilweise auch in Minischritten umgesetzt. Das System funktioniert, auch wenn es umstritten ist. Man könnte wieder an ein paar Schrauben drehen und weitermachen. Verhaltensökonomern nennen das den „Status-quo bias“ – das Festhalten am scheinbar Bewährten. Zur Erinnerung: Die Arbeits- und Sozialämter haben vor 2002 auch funktioniert. Ohne den Vermittlungsskandals bei der damaligen Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 2002 wäre es sicherlich nicht zu den Hartz-Reformen gekommen. Ohne Skandal wäre es nicht zur größten Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte gekommen.

Welchen Skandal braucht es heute, damit das Hartz IV-System grundlegend hinterfragt wird? Braucht es erst Massenentlassungen in unseren Vorzeigeindustrien? Jetzt ist die Zeit für mutige Experimente mit Elementen einer völlig neuen Grundsicherung, damit man in fünf bis zehn Jahren weiß, was gut funktioniert und was Wunschvorstellung ist.

*Alexander Spermann ist habilitierter Volkswirt und lehrt an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.*

22. November 2018

[www.alexander-spermann.de](http://www.alexander-spermann.de)

Literatur:

Alt, Heinrich (2017): Gutachten zum Reformbedarf der Grundsicherung, Potsdam-Babelsberg.

Nahles, Andrea (2018): Für eine große Sozialstaatsreform, FAZ v. 17. 11.2018

Habeck, Robert (2018): Der Mensch ist kein fauler Hund, FAS v. 18.11.2018.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Der Haushalt der BA 2019, Presseinfo Nr. 30 v. 9.11.2018.